

Hinweise zum Antrag auf einen Wohnheimplatz

Voraussetzung für eine Aufnahme in das Wohnheim ist die Teilnahme am Unterricht an einer staatlichen berufsbildenden Schule der Stadt Weimar.
Schüler anderer berufsbildender Schulen können aufgenommen werden, soweit freie Plätze vorhanden sind und der Betrieb im Wohnheim dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Kosten für Unterbringung (einschließlich Nebenkosten)

Die Unterkunft ist eine Gemeinschaftsunterkunft in Einzel- und Doppelbettzimmern.
Die **Wohnheimkosten** (55,00 €/Woche) sind für den angemeldeten Zeitraum bis zur schriftlichen Kündigung des Wohnheimplatzes, **auch bei Abwesenheit** (Krankheit, Unterrichtsausfall, Exkursionen, Praktika, private Gründe, z. B. Urlaub etc.) **zu bezahlen**.

Bitte beachten!

Geschirr, Besteck, Töpfe, Pfannen etc. sind selbst mitzubringen. Toaster, Wasserkocher, Sandwichmaker und Mikrowellen sind vorhanden und dürfen **nur** in den Küchen und nicht in den Wohnungen benutzt werden. Die Bettwäsche kann gegen Gebühr (3,00 €) ausgeliehen werden.

Anreise und Öffnungszeiten

Eine Anreise ist nur möglich, wenn **alle erforderlichen Unterlagen** vollständig eingegangen und unterschrieben sind.

An allen Sonntagen ist die Anreise von 18.30 - 22.00 Uhr möglich.

Öffnungszeiten des Wohnheims: Sonntag 18.30 Uhr bis Freitag 10.00 Uhr

Alle näheren Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Haus- und Brandschutzordnung und den Allgemeinen Mietbedingungen für das Wohnheim, welche Sie im Internet (www.sbbz-weimar.de) einsehen können!



Weitere Auskünfte unter:

Wohnheimleitung	Tel.: 03643-4989921
	E-Mail: andreas.philipp@stadtweimar.de
Verwaltung	Tel.: 03643-4989936
Erzieher	Tel.: 03643-4989921
	E-Mail: wohnheim.erzieher@stadtweimar.de

Wir bitten um schnellst mögliche **Rücksendung** dieses Antrages an o. g. Anschrift.

Wir benötigen einen beglaubigten Impfnachweis über die Masernschutzimpfung.

Nach Eingang erhalten Sie von uns einen Mietvertrag und eine Rechnung über die Kaution in Höhe von 150,00 €. Dieser Betrag ist in voller Höhe mit Abschluss des gültigen Mietvertrages an die Stadt Weimar zu entrichten.